

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	Planungsausschuss
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	22.12.2015 96 1 öffentlich
	Verantwortlich:	Dez. 6
Bebauungsplan "KIT Campus Süd / Adenauerring", Karlsruhe-Oststadt hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Planungsausschuss	22.12.2015	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Ausschuss

Der Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „**KIT Campus Süd / Adenauerring**“, **Karlsruhe-Oststadt** aufzustellen.

Finanzielle Auswirkungen		nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
ca. 30.000 Euro	--	ca. 30.000 Euro	--
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung Kontierungsobjekt: 1.610.51.10.05 Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart: 42.900000	
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Städtebau	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

I.

Das KIT beabsichtigt, auf seiner letzten Entwicklungsfläche östlich des Adenauerrings einen Gebäudekomplex für Wissenschaft und Forschung mit ca. 50.000 m² Bruttogeschossfläche zu errichten, um künftigen Bedarfen gerecht werden zu können. Das Vorhaben soll im Wesentlichen vom KIT selbst genutzt werden, aber auch Forschungseinrichtungen Dritter und Ausgründungen aus dem KIT ermöglichen.

Das Projekt wird aus dem im März 2014 aufgestellten Rahmenplan entwickelt und baut auf dem städtebaulichen Entwurf der Planer ASTOC / MESS auf.

Das ca. 3,09 ha große Gebiet, das sich ausschließlich im Eigentum des Landes befindet, wird von der Straße „Am Fasanengarten“ im Norden, dem Adenauerring im Westen, dem Bereich der Kinderklinik und des KinderUniversums im Süden sowie der Wohnbebauung an der Hölderlin- und Hansjakobstraße im Osten begrenzt.

Um hierfür das notwendige Baurecht zu schaffen, wird ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt, zu dem der Planungsausschuss am 18.06.2015 seine Zustimmung erteilt hat. Die Erarbeitung des Bebauungsplans und die Koordinierung des Verfahrens wurde inzwischen an ein externes Büro (ASTOC) vergeben.

Es handelt sich hier um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren (ohne Durchführung einer Umweltprüfung) aufgestellt werden kann.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand, wie am 18.06.2015 im Planungsausschuss beschlossen, als öffentliche Veranstaltung am 14.10.2015 statt.

Maßgebend für die Abgrenzung ist der beiliegende Lageplan des Stadtplanungsamtes/Liegenschaftsamtes.

II.

Dem Planungsausschuss wird empfohlen, zu beschließen, für den Bereich **“KIT Campus Süd / Adenauerring“, Karlsruhe-Oststadt** einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss sichert die Planung und bildet die **Voraussetzungen** für folgende nach dem Baugesetzbuch (BauGB) mögliche Maßnahmen:

- Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung durch den Gemeinderat (§ 14 BauGB)
- Zurückstellung von Baugesuchen bis zur Dauer von 12 Monaten (§ 15 Abs. 1 BauGB)
- Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung (§ 33 BauGB)

Beschluss:

A. Antrag an den Planungsausschuss

Der Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan **“KIT Campus Süd / Adenauerring“, Karlsruhe-Oststadt** aufzustellen.

Der Planbereich ist aus dem einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Plan vom **16.10.2015** ersichtlich.

B. Auf die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 22.12.2015

(Vervielfältigung der Vorlage Nr. 96 -Deckblatt, Abschnitt I, II und Beschluss A und B- und Zustellung an die Mitglieder des Planungsausschusses)